



Maßnahmen- bekanntgabe zu

MA 31 und MA 42,
Prüfung der Abwicklung
der Inventur für das
Finanzjahr 2021

StRH IX - 1848901-2022

Impressum

Stadtrechnungshof Wien
Landesgerichtsstraße 10
1082 Wien
Telefon: +43 1 4000 82911
E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at
www.stadtrechnungshof.wien.at

Der vorliegende Bericht ist ein Beitrag für den StRH Wien - Tätigkeitsbericht 2025.



Inhaltsverzeichnis

Erledigung des Prüfungsberichtes	5
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	5
Bericht der MA 31 - Wiener Wasser zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen.....	7
Umsetzungsstand im Einzelnen	8
Empfehlung Nr. 1	8
Empfehlung Nr. 2.....	8
Empfehlung Nr. 3.....	9
Empfehlung Nr. 4.....	9
Empfehlung Nr. 5.....	10
Empfehlung Nr. 6.....	10
Empfehlung Nr. 7.....	11
Empfehlung Nr. 8.....	11
Empfehlung Nr. 9.....	12
Bericht der MA 42 - Wiener Stadtgärten zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen.....	13
Umsetzungsstand im Einzelnen	14
Empfehlung Nr. 1	14
Empfehlung Nr. 2.....	15
Empfehlung Nr. 3.....	16
Empfehlung Nr. 4.....	16
Empfehlung Nr. 5.....	17
Empfehlung Nr. 6.....	18
Empfehlung Nr. 7.....	18
Empfehlung Nr. 8.....	19
Empfehlung Nr. 9.....	20
Empfehlung Nr. 10.....	20

Abkürzungsverzeichnis

bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
COVID-19	Coronavirus-Krankheit-2019
etc.	et cetera
EUR	Euro
inkl.	inklusive
Kfz	Kraftfahrzeug
m	Meter
m ²	Quadratmeter
m ³	Kubikmeter
MA	Magistratsabteilung
Mio. EUR	Millionen Euro
Nr.	Nummer
rd.	rund
StRH	Stadtrechnungshof
u.a.	unter anderem
VRV 2015	Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015
VVF	Vorschrift über die Nachweisung von Vermögenswerten und Finanzschulden
VZÄ	Vollzeitäquivalent

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der StRH Wien unterzog die Abwicklung der Inventur für das Finanzjahr 2021 in der MA 31 - Wiener Wasser und der MA 42 - Wiener Stadtgärten einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des StRH Wien wurde am 15. Jänner 2024 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des StRH-Ausschusses vom 22. Jänner 2024 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Als Folge der Rechnungsabschlussprüfungen 2020 und 2021 prüfte der StRH Wien die Inventurgebarung der MA 31 - Wiener Wasser und der MA 42 - Wiener Stadtgärten am Beispiel der Inventur des Finanzjahres 2021. Der Fokus lag auf der Darstellung und Beurteilung der Inventurabwicklung des Sachanlage- und Vorratsvermögens, der geringwertigen Wirtschaftsgüter sowie der Kulturgüter. Auch wurden dabei die diesbezügliche Einhaltung der - infolge der Umsetzung der VRV 2015 erlassenen - neuen Haushaltsvorschriften sowie die Führung des Anlagenverzeichnisses und der Vorratslager in SAP einer näheren Betrachtung unterzogen.

Der StRH Wien stellte eingangs fest, dass beide geprüften Stellen die Zuständigkeiten und Arbeitsabläufe bzgl. der Inventurgebarung entsprechend ihrer Betriebsgröße bzw. dezentralen Organisationsstruktur ausrichteten und diese in internen Prozessbeschreibungen sowie verschriftlichten Arbeitsanweisungen nachvollziehbar regelten. Zu beanstanden war jedoch die punktuell unterbliebene Anpassung der organisatorischen Festlegungen und internen Prozessvorgaben an die Haushaltsvorschrift betreffend Nachweisung von Vermögenswerten durch die MA 42 - Wiener Stadtgärten.

Ein Handlungsbedarf wurde bei der Führung der Anlagenverzeichnisse als Inventurgrundlage in Bezug auf beide geprüften Stellen erkannt, da sich die Zuordnung der SAP-Anlagen zu den Vermögenspositionen, die Erfassung aussagekräftiger Mengen in SAP sowie die SAP-mäßige Erfassung unbeweglicher Sachanlagen teils als verbesserungswürdig darstellten. Hinsichtlich der Lagerführung waren aus Ordnungs- und Zweckmäßigkeitserwägungen Empfehlungen zur Aufnahme weiterer Lagerbestände ins Vorratsvermögen sowie zur wertmäßigen Vorratsführung von SAP-Lagern auszusprechen.

Die MA 31 - Wiener Wasser und die MA 42 - Wiener Stadtgärten wickelten die Inventur 2021 mit Schwerpunkt auf die beweglichen Sachanlagen, die geringwertigen Wirtschafts-

güter und die Lagerbestände ab, wodurch die körperliche Bestandsaufnahme eines Großteils der Wirtschaftsgüter und Materialien sichergestellt war. Ferner zeigte die stichprobenweise Einschau, dass dabei die Inventurgrundsätze wie Vollständigkeit, Richtigkeit, Nachprüfbarkeit und Einzelerfassung im Wesentlichen eingehalten wurden und die jeweiligen Inventurergebnisse keine gebärungsrelevanten Auffälligkeiten aufwiesen.

Ein Nachbesserungsbedarf ergab sich jedoch hinsichtlich der Einbeziehung des unbeweglichen Sachanlagevermögens und zusätzlich im Fall der MA 31 - Wiener Wasser bzgl. der - primär mit Hinweis auf technische Überprüfungspflichten - erfolgten Ausklammerung bestimmter beweglicher Sachanlagen von der Inventur 2021. Zudem war bei beiden geprüften Stellen die Nichtverwendung von Barcodescannern zu bemängeln, da damit auf eine weitestgehend automatisierte Bestandsaufnahme inkl. automatischem Datenübertrag nach SAP verzichtet wurde. Weitere Empfehlungen betrafen u.a. die Aktualisierung und Ergänzung von Prozessbeschreibungen sowie die Verbesserung der nachweislichen Dokumentation.

Zahlen und Daten zur Prüfung (per 31. Dezember 2021)

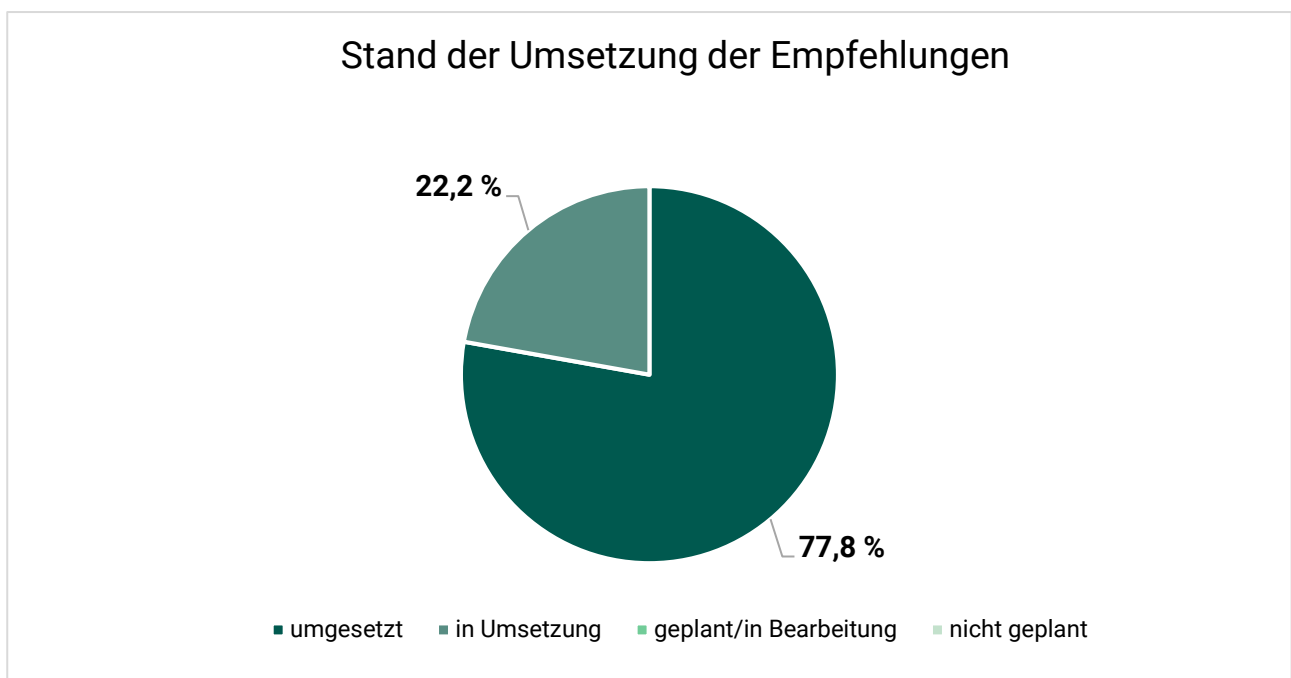
	MA 31 - Wiener Wasser	MA 42 - Wiener Stadtgärten
Zentrale Aufgaben	Versorgung der Stadt Wien mit Trinkwasser mittels öffentlicher Wasserversorgungsanlagen	Verwaltung und Erhaltung aller Park- und Grünanlagen (inkl. Spielplätze) der Stadt Wien
Standorte	rd. 85 Standorte in Wien, Niederösterreich und der Steiermark	rd. 50 Standorte in Wien
Personalstand (VZÄ)	535 VZÄ	826 VZÄ
Ansatz	8500 - Wasserversorgung	8150 - Park- und Gartenanlagen, Kinderspielplätze
Sachanlagevermögen (in EUR)	478,47 Mio. EUR	150,70 Mio. EUR
Anzahl der SAP-Sachanlagen	3.129	14.166
Anzahl der geringwertigen Wirtschaftsgüter	rd. 8.700	rd. 4.800
Anzahl der nicht bewerteten Kultur-	146	-
Vorratsvermögen (in EUR)	7,81 Mio. EUR	2,12 Mio. EUR
Anzahl der Materialbestände an diversen Lagerorten	rd. 4.800	rd. 3.400

Quelle: SAP und Rechnungsabschluss 2021, Darstellung: StRH Wien

Bericht der MA 31 - Wiener Wasser zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Stellungnahme der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen neun Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
umgesetzt	7	77,8
in Umsetzung	2	22,2
geplant/in Bearbeitung	-	-
nicht geplant	-	-



Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des StRH Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des StRH Wien:

Empfehlung Nr. 1

Aus Gründen der Zweckmäßigkeit und im Sinn der Vorgaben der VVF wären bei allen Sachanlagen aussagekräftige Mengen (m, m², m³ etc.) in den SAP-Anlagenstammdaten zu erfassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Empfehlung Nr. 2

Aus Gründen der Ordnungsmäßigkeit sollten die eingebauten Großwasserzähler und Hauswasserzähler der Vermögensposition Wasserbauten und -anlagen und die bevorrateten Zählerbestände dem Vorratsvermögen zugeordnet werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Empfehlung Nr. 3

Die Sammelanlagen zu den Exponaten der Museen Kaiserbrunn und Wildalpen wären korrekterweise in die Anlage 6h VRV - Liste der nicht bewerteten Kulturgüter unter Angabe der Anzahl der Museumsexponate aufzunehmen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Empfehlung Nr. 4

Aus Zweckmäßigkeitserwägungen möge die Führung sämtlicher SAP-Vorratslager als bewertete SAP-Vorratslager evaluiert werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.



Empfehlung Nr. 5

Aus Gründen der Nachvollziehbarkeit wären die diesbezüglichen Vorgaben zur nachweislichen Dokumentation der Inventur bzw. der Inventurergebnisse im Prozess „Inventar führen“ nachzubessern.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Empfehlung Nr. 6

Der Prozess „Inventar führen“ wäre dahingehend abzuändern, dass künftig Kfz und Anhänger, Sonderanlagen sowie Dienstkleidung, persönliche Schutzausrüstung und Feuerlöscher - allenfalls unter Berücksichtigung der Ergebnisse jährlicher sicherheitstechnischer Überprüfungen - in die Inventur einbezogen werden. Zudem wäre bei den beweglichen Sachanlagen der elektronischen Inventur mittels Barcodescanner als Überprüfungs-methode der Vorzug zu geben.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Empfehlung Nr. 7

Aus Gründen der Vollständigkeit sollte der Prozess „Beschaffen und Lager halten“ um Vorgaben zur nachweislichen Dokumentation der Inventur bzw. der Inventurergebnisse ergänzt werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.



Empfehlung Nr. 8

Künftig wäre durch entsprechende Vorkehrungen eine mithilfe von Barcodescannern durchgeführte Inventur sicherzustellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:
Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Empfehlung Nr. 9

Die gesamten unbeweglichen Sachanlagen sollten künftig stärker als bisher in die Inventurabwicklung einbezogen und die Ergebnisse der diesbezüglichen Bestandsprüfungen nachweislich als Bestandteil des Inventuraktes dokumentiert werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:
Die Empfehlung wird umgesetzt.

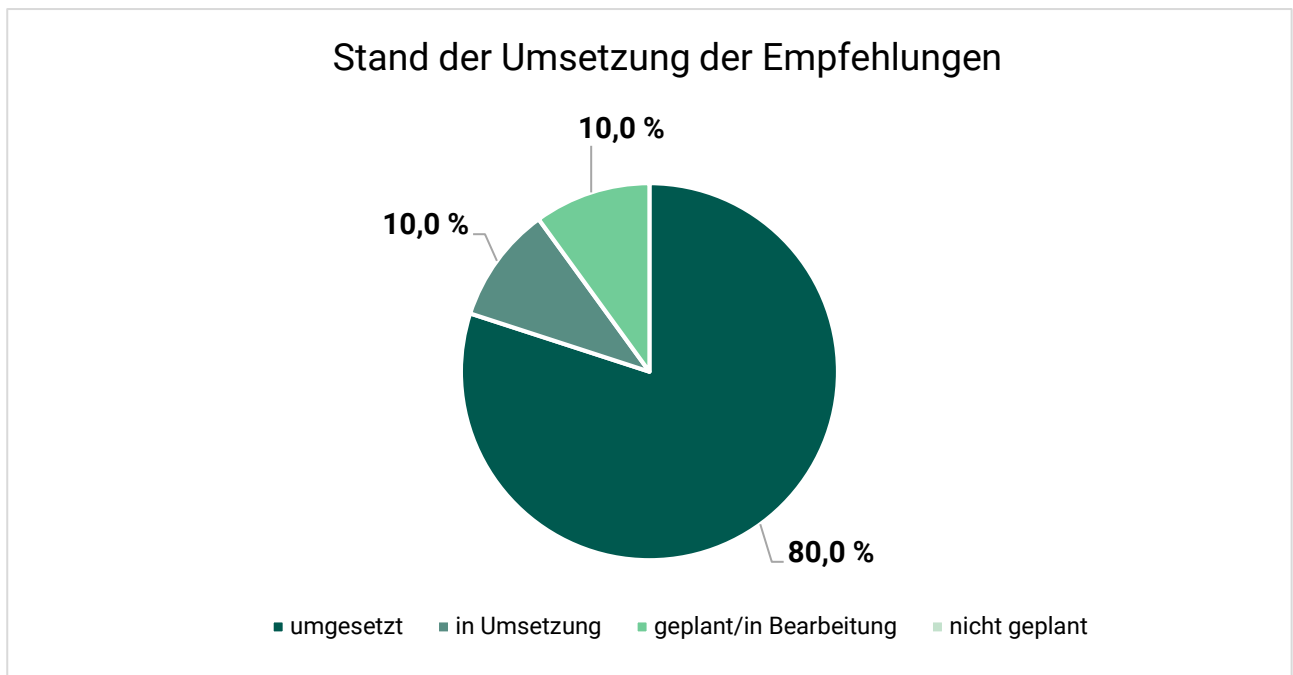
Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:
Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Bericht der MA 42 - Wiener Stadtgärten zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Stellungnahme der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen zehn Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
umgesetzt	8	80,0
in Umsetzung	1	10,0
geplant/in Bearbeitung	1	10,0
nicht geplant	-	-



Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des StRH Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des StRH Wien:

Empfehlung Nr. 1

In Umsetzung der Bestimmungen der VVF sollten eine Anlagenverantwortliche bzw. ein Anlagenverantwortlicher sowie Anlagensachbearbeitende bestellt werden und die Zuständigkeiten und Aufgaben in den Prozessbeschreibungen inkl. Arbeitsanweisungen neu festgelegt werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die MA 42 - Wiener Stadtgärten hat diese Empfehlung bereits teilweise umgesetzt. Es wurde ein Organigramm mit definierten Zuständigkeiten und Aufgaben für eine Anlagenverantwortliche bzw. einen Anlagenverantwortlichen und eine Anlagensachbearbeitende bzw. einen Anlagensachbearbeitenden erstellt. Die dazugehörigen Funktionsbeschreibungen sind ausgearbeitet und werden derzeit geprüft.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Das Organigramm ist erstellt und im Intranet veröffentlicht. Die Funktionsbeschreibungen sind freigegeben und den Stellenbeschreibungen der Zuständigen beigefügt.

Empfehlung Nr. 2

Die im Anlagenverzeichnis geführten sonstigen Grundstückseinrichtungen und Straßenbauten wären künftig - unter Berücksichtigung des Wesens eines Anlagegegenstandes - nach einheitlichen und systematischen verschriftlichten Grundsätzen zu führen. Weiters wäre bei den jährlichen Anschaffungen und Herstellungen auf die Möglichkeit der Nutzung von Haupt- und Unteranlagen zu achten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die MA 42 - Wiener Stadtgärten wird die bestehenden Qualitätsmanagement-Dokumente für das Anlegen von Anlagenstammdaten evaluieren/ergänzen und in einem Handbuch für die Mitarbeitenden als Arbeitsgrundlage zur Verfügung stellen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Die Qualitätsmanagement-Dokumente sind evaluiert und ergänzt worden, sodass künftig das Anlagenverzeichnis einheitlich und systematisch von den Sachbearbeiterinnen bzw. Sachbearbeitern geführt werden wird.

Empfehlung Nr. 3

Aus Gründen der Zweckmäßigkeit und im Sinn der Vorgaben der VVF wären bei allen Sachanlagen aussagekräftige Mengen (m, m² etc.) in den SAP-Anlagenstammdaten zu erfassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die MA 42 - Wiener Stadtgärten wird künftig bei allen Sachanlagen - entsprechend den Vorgaben des SAP-Systems - aussagekräftige Mengen in den SAP-Anlagenstammdaten erfassen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Die Sachbearbeiterinnen bzw. Sachbearbeiter wurden angewiesen, künftig aussagekräftige Mengen zu erfassen. Das wurde auch in den allfälligen Arbeitsdokumenten verschriftlicht.

Empfehlung Nr. 4

Kulturgüter, insbesondere die Sammlung des Gartenbaumuseums, sollten korrekterweise in die Anlage 6h VRV - Liste der nicht bewerteten Kulturgüter unter Angabe der Anzahl der Museumsexponate bzw. in die dafür vorgesehene Vermögensposition Kulturgüter aufgenommen werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die MA 42 - Wiener Stadtgärten wird die bestehende Liste der Kulturgüter in bewertet und unbewertet trennen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.



Die Museumssammlung beläuft sich auf rd. 30.000 Exponate, die derzeit perlustriert und entweder den Kulturgütern oder Sammlungen zugeordnet werden. Abschließend werden die Kulturgüter und die Sammlungen unter der entsprechenden Anlagenklasse angelegt.

Empfehlung Nr. 5

Aus Gründen der Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit wären die Lager für Jung- und Fertigpflanzen in ein bewertetes SAP-Vorratslager umzuwandeln und so in das Vorratsvermögen aufzunehmen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die MA 42 - Wiener Stadtgärten wird sich mit der MA 6 - Rechnungs- und Abgabewesen abstimmen und nach positiver Rückmeldung auf ein bewertetes Jung- und Fertigpflanzenlager umsteigen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant/in Bearbeitung.



Ab 1. Jänner 2026 wird das Baumlager wieder auf ein bewertetes SAP-Vorratslager umgestellt. Wegen des Doppelbudgets

2024/25 ist das vorher nicht möglich. In der Zwischenzeit wird jährlich zum Jahresabschluss eine Vorratsbewertung durchgeführt.

Empfehlung Nr. 6

Die internen Prozessvorgaben zur Inventurabwicklung sollten dahingehend abgeändert werden, dass das gesamte Sachanlagevermögen in die Inventur einbezogen wird und zudem die Begrifflichkeiten und textliche Ausgestaltung gemäß VVF übernommen werden

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die MA 42 - Wiener Stadtgärten wird die Empfehlung umsetzen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Die internen Prozessvorgaben wurden überarbeitet und den Mitarbeitenden zur Kenntnis gebracht und stehen im abteilungsinternen Intranet zur Verfügung.

Empfehlung Nr. 7

Der Prozess „Lager bewirtschaften 3.0“ sollte vollständigheitshalber um Inhalte zur Lagerinventur bzw. insbesondere zur Jahresinventur (inkl. Dokumentation) sowie zur Materialrückgabe ergänzt werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die MA 42 - Wiener Stadtgärten wird die Empfehlung umsetzen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Der um die Empfehlung ergänzte Prozess wurde den Mitarbeitenden zur Kenntnis gebracht und steht im abteilungsinternen Intranet zur Verfügung.

Empfehlung Nr. 8

Aus Gründen der Ordnungsmäßigkeit und Effizienz sollten künftig die festgelegten Prozessvorgaben eingehalten werden und wäre durch entsprechende Vorkehrungen eine mithilfe von Barcodescannern durchgeführte Inventur sicherzustellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die MA 42 - Wiener Stadtgärten war eine der ersten Abteilungen, die die Barcodescanner-Inventarisierung nach Magistratsvorgabe zeitgerecht umsetzte. Die Inventur 2021 war COVID-19-bedingt ein Ausnahmejahr. Die Inventur 2023 wurde wieder prozesskonform mithilfe von Barcodescannern durchgeführt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Die Inventuren ab dem Jahr 2024 werden wieder prozesskonform mit Zuhilfenahme der Barcodescanner durchgeführt werden.

Empfehlung Nr. 9

Künftig sollten die unbeweglichen Sachanlagen stärker als bisher in die Inventurabwicklung einbezogen und die Ergebnisse der diesbezüglichen Bestandsprüfungen nachweislich als Bestandteil des Inventuraktes dokumentiert werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die MA 42 - Wiener Stadtgärten wird sich mit der MA 5 - Finanzwesen und der MA 6 - Rechnungs- und Abgabewesen beraten und die Empfehlung, insofern es das SAP-System zulässt, umsetzen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Die Inventurergebnisse inkl. aller Beilagen werden nach erfolgter Inventur dem Inventurakt beigelegt. Dies wurde auch in den Prozessabläufen ergänzt. Nach abgeschlossener Inventur werden alle Inventurergebnisse der Abteilungsleitung vorgelegt.

Empfehlung Nr. 10

Insbesondere bzgl. des Materiallagers der Werkstätte wären organisatorische Maßnahmen zur Führung eines korrekten Lagerbestandes zu setzen, um künftig den Korrekturbedarf bei der Inventur im Zusammenhang mit Mehr- und Mindervorfunden zu reduzieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die MA 42 - Wiener Stadtgärten setzt organisatorische Maßnahmen, um künftig die Korrekturen bei den Inventuren zu reduzieren.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Die Mitarbeitenden wurden diesbezüglich sensibilisiert und der Prozess „Lager bewirtschaften“ wurde um den Prozessschritt zum Ablauf der Warenrückgabe ergänzt.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Mag. Wolfgang Edinger, MBA

Wien, im November 2024